AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 1 **Montag, 31. Januar** **2022**

I N H A L T

Nr. 2 Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2022 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022
Nr. 3 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer´schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2022
Nr. 4 Wasserrecht; Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets an der Röslau (Gew. I und II) von Flusskilometer 0,000 bis 38,080 auf dem Gebiet des Marktes Schirnding, der Städte Arzberg, Marktredwitz und Wunsiedel sowie der Gemeinde Tröstau im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Nr. 5 Sprechtage im Februar 2022
Nr. 6 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.12.2021 bis 23.01.2022

Nr. 2
Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2022 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 350 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. bleiben unverändert, sodass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzesblatt I.S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl I.S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1.7.2022 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Stadt Marktredwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

zu erheben.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Marktredwitz (https://www.marktredwitz.de/file/hinweise-zur-elektronischen-einlegung-von-rechtsbehelfen-bei-der-stadt-marktredwitz.pdf) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eventuell eine Verfahrensgebühr fällig.

Marktredwitz, 24.01.2022

Stadt Marktredwitz, Steueramt

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 3
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer´schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende

Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer´schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2022 am 16.12.2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer´schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2022

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 56.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 17.650 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2022 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2022 werden nicht beansprucht.

§ 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine gemäß nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, den 01.01.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 4
Wasserrecht; Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets an der Röslau (Gew. I und II) von Flusskilometer 0,000 bis 38,080 auf dem Gebiet des Marktes Schirnding, der Städte Arzberg, Marktredwitz und Wunsiedel sowie der Gemeinde Tröstau im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelte Überschwemmungsgebiet für die Röslau wurde durch Bekanntmachung vom 15.01.2016 im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i.F. Nr. 2/2016 vom 04.02.20216 vorläufig gesichert. Durch Bekanntmachung vom 27.10.2020 im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i.F. Nr. 26/2020 vom 05.11.2020 wurde die vorläufige Sicherung um zwei Jahre bis zum 04.02.2023 verlängert. Das Überschwemmungsgebiet soll nunmehr durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes, die sowohl auf dem Gebiet des Marktes Schirnding, der Städte Arzberg, Marktredwitz und Wunsiedel sowie der Gemeinde Tröstau verlaufen, sind in einem Lageplan M = 1:80.000 (Anlage zu dieser Bekanntmachung) dargestellt.

Die Planunterlagen sowie der Verordnungsentwurf liegen vom

10.02.2022 bis 09.03.2022

bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10 (Technisches Rathaus), Zi.-Nr. 04 (EG), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu den Planunterlagen können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder im Landratsamt Wunsiedel i.F., Fachbereich 43, Zimmer Nr. 1.68, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die rechtzeitig vorgebrachten Bedenken oder Anregungen werden in einem Erörterungstermin behandelt, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Marktredwitz, den 31.01.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 5
Sprechtage im Februar 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 23.02.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten. In diesem Fall erhält der Sprechtagteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunfts- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt. Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungs-amt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 07.02.2022 und 14.02.2022
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)
Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Caritas Sozialberatung
Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.02.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 6
Blutspendetermin

Am Dienstag, 08.02.2022
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industrieallee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 7
Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.12.2021 bis 23.01.2022

Geburten
Tom Fröhlich, Eltern: Ramona Fröhlich, geb. Keßler, Marco Karl-Heinz Fröhlich, Thierstein, Wunsiedler Straße 12
Noah Erik Köhler, Eltern: Anastasia Köhler, geb. Weber, Christian Köhler, Selb, Försterstraße 24
Enes Parlak, Eltern: Yasemin Parlak, geb. Göbek, Hüseyin Parlak, Marktredwitz, Semmelweisweg 2
Lian Greger, Eltern: Carina Annelore Preiß, Tobias Frank Greger, Nagel, Silberhausstraße 22
Hülya Elif Yaylak, Eltern: Nazli Yaylak, geb. Akcan, Halil Yaylak, Marktredwitz, Bergstraße 21
Sofia Ninstel, Eltern: Olga Ninstel, geb. Rusch, Paul Ninstel, Wunsiedel, Max-Reger-Straße 19
Leo Sebastian Weiß, Eltern: Jasmin Gerlinde Weiß, geb. Pleil, Mario Weiß, Kirchenlamitz, Weißenstädter Straße 11
Adrian Reilender, Eltern: Julia Reilender, geb. Sabelfeld, Wladimir Reilender, Wunsiedel, Beethovenstraße 8
Mariya Teklu Beyene, Eltern: Linda Fkadu, Filmon Teklu Beyene, Wunsiedel, Schwarze Allee 7
Carlo Schößel, Eltern: Aurelia Felicitas Jette Schößel, geb. Zäch, Daniel Schößel, Selb, Ernst-Reuter-Straße 24 a
Jan Ibrahim, Eltern: Coughlan Ali, Abdul Rahman Ibrahim, Marktredwitz, Kolpingstraße 15
Luisa Stelzner, Eltern: Julia Ute Stelzner, geb. Brodmerkel, Sebastian Thomas Stelzner, Thiersheim, Stemmas 25
Noah-Maxim Dauer, Mutter: Halina Dauer, Marktredwitz, Schillerstraße 13
Mischa Maximilian Dauer, Eltern: Veronika Dauer, geb. Knoll, Igor Dauer, Marktredwitz, Fichtenstraße 19
Michael Fukar, Eltern: Jitka Vlachová, Jan Fukar, Arzberg, Paul-Lincke-Straße 8
Nisa Arduc, Eltern: Tansu Arduc, geb. Turan, Sahin Arduc, Selb, Hohenberger Straße 33
Eliyas Harz, Eltern: Julia Harz, geb. Steinadler, Simon Maximilian Harz, Hohenberg a.d.Eger, Böttgerstraße 7
Elin Lorine Tangleis, Eltern: Romina Renee Küspert, Tobias Matthias Tangleis, Waldershof, Ringstraße 76
Benedikt Pöllmann, Eltern: Daniela Marion Pöllmann, geb. Hofmann, Sebastian Pöllmann, Marktleuthen, Erlenstraße 13
Pia Janda, Eltern: Katharina Janda, geb. Dick, Ralph Janda, Selb, Vielitz, Rosenstraße 14
Darian Raider, Eltern: Kristina Raider, Friedrich Voth, Marktredwitz, Schillerstraße 15

Sterbefälle:
Otto Gottlieb Friedrich Gerner, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45
Josef Zeug, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5
Rosa Anna Schreier, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9
Dieter Georg Machon, Marktredwitz, Goethestraße 20
Karl Horst Krippner, Marktredwitz, Brand, Hauptstraße 34
Käthe Gertrud Köllner, geb. Wagner, Marktredwitz, Wegenerstraße 14 b
Emma Margareta Kamm, geb. Reichel, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5
Gertraud Walburga Rosner, geb. Fuhrmann, Waldsassen, Kappl 1
Heinrich Hoyer, Mitterteich, Kohllohstraße 10
Betty Hirt, geb. Dickert, Waldsassen, Pater-Mauritius-Straße 1
Elfriede Margareta Maria Heindl, geb. Schöner, Waldsassen, Schloppach1
Rosa Jahreiß, geb. Groschwitz, Tröstau, Waldstraße 5
Otto Arzberger, Bad Alexandersbad, Am Kirchsteig 13
Hans Herbert Höhler, Marktredwitz, Dammstraße 10
Theresia Böhlein, geb. Wittig, Marktredwitz, Goethestraße 10
Martin Peter Dexel, Cham, Zur Schwedenschanze 16
Helga Theresia Bauer, geb. Geyer, Marktredwitz, Barbarastraße 16
Grete Riedel, geb. Klughardt, Marktredwitz, Brand, Gartenstraße 6
Heinz Georg Reh, Marktredwitz, Weiherwiesenweg 39
Marianna Graske, geb. Ehmig, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5
Gerhard Schätzthauer, Bad Alexandersbad, Birkleinweg 11
Alois Andreas Lindner, Waldershof, Masch 57
Anna Kästel, geb. Schmidt, Marktredwitz, Schillerstraße 7
Agnes Tröger, geb. Seitz, Marktredwitz, Grünerstraße 1
Karl Leonhard Günther, Wunsiedel, Bibersbacher Straße 1
Markus Ronald Kraus, Arzberg, Paul-Lincke-Straße 7

Anna Marie Brand, geb. Pfletscher, Marktredwitz, Fliederstraße 26
Christa Adelheid Wach, geb. Runge, Marktredwitz, Stilzelweg 56
Rita Theresia Monika Vogel, geb. Nistler, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5
Berta Englert, geb. König, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Gerhard Karl Schmitt, Kirchenlamitz, Kellergasse 16
Gertrud Jungnickl, geb. Kreutner, Marktredwitz, Marienstraße 3
Christa Ida Haßold, geb. Sommerer, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45
Irmgard Anna Schulz, geb. Schindler, Arzberg, Egerstraße 61
Thomas Anton Wedlich, Wiesau, Goethestraße 9
Peter Klaus Ludwig Fadel, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Alfred Christian Tröger, Arzberg, Morgensternstraße 30
Gertrud Barbara Schmeer, geb. Schneider, Schirnding, Am Eichig 15

Eheschließungen:
./.

Nr. 8
Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 16.12.2021 sowie die Bauausschusssitzung vom 11.01.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO)
(DS.Nr. 3/2022) 0241

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 3/2022 dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 3/2022 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Zusammensetzung des Stadtrats der Stadt Marktredwitz 0241

3.1 Vereidigung von Herrn Werner Schlöger und Herrn Harald Eichner 0241

Die nachrückenden Stadtratsmitglieder, Herr Werner Schlöger und Herr Harald Eichner, werden durch Oberbürgermeister Oliver Weigel vereidigt und leisten den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

3.2 Verabschiedung von Frau Gisela Wuttke-Gilch und Herrn Kurt Rodehau 0241

Die Verabschiedung der zum 31.12.2021 ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder, Frau Gisela Wuttke-Gilch und Herr Kurt Rodehau, wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Zusammensetzung des Stadtrats; Verabschiedung der 2020 ausgeschiedenen Stadträte Frau Uta Siegle und Frau Hildegard Mühlhöfer 0241

Die Verabschiedung der zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder, Frau Uta Siegle und Frau Hildegard Mühlhöfer, wird zur Kenntnis genommen.

4. Ehrung für ehrenamtliche Verdienste; Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Marktredwitz an Frau Ute Selhorst und Herrn Andreas Eyrich 520

Die Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Marktredwitz an Frau Ute Selhorst und Herrn Andreas Eyrich dienen zur Kenntnis.

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS)
ø Bayerische Vermessungsverwaltung
Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft

Anlage zu den Bekanntmachungen
der St±dte Arzberg, Marktredwitz und Wunsiedel sowie
der Verwaltungsgemeinschaften Schirnding und TrØstau
fær die Festsetzung des - berschwemmungsgebiets der RØslau Gew. I und II
Fluss-km 0,000 bis Fluss-km 38,080

Legende:

festgesetztes - berschwemmungsgebiet

Landkreisgrenze / Landesgrenze
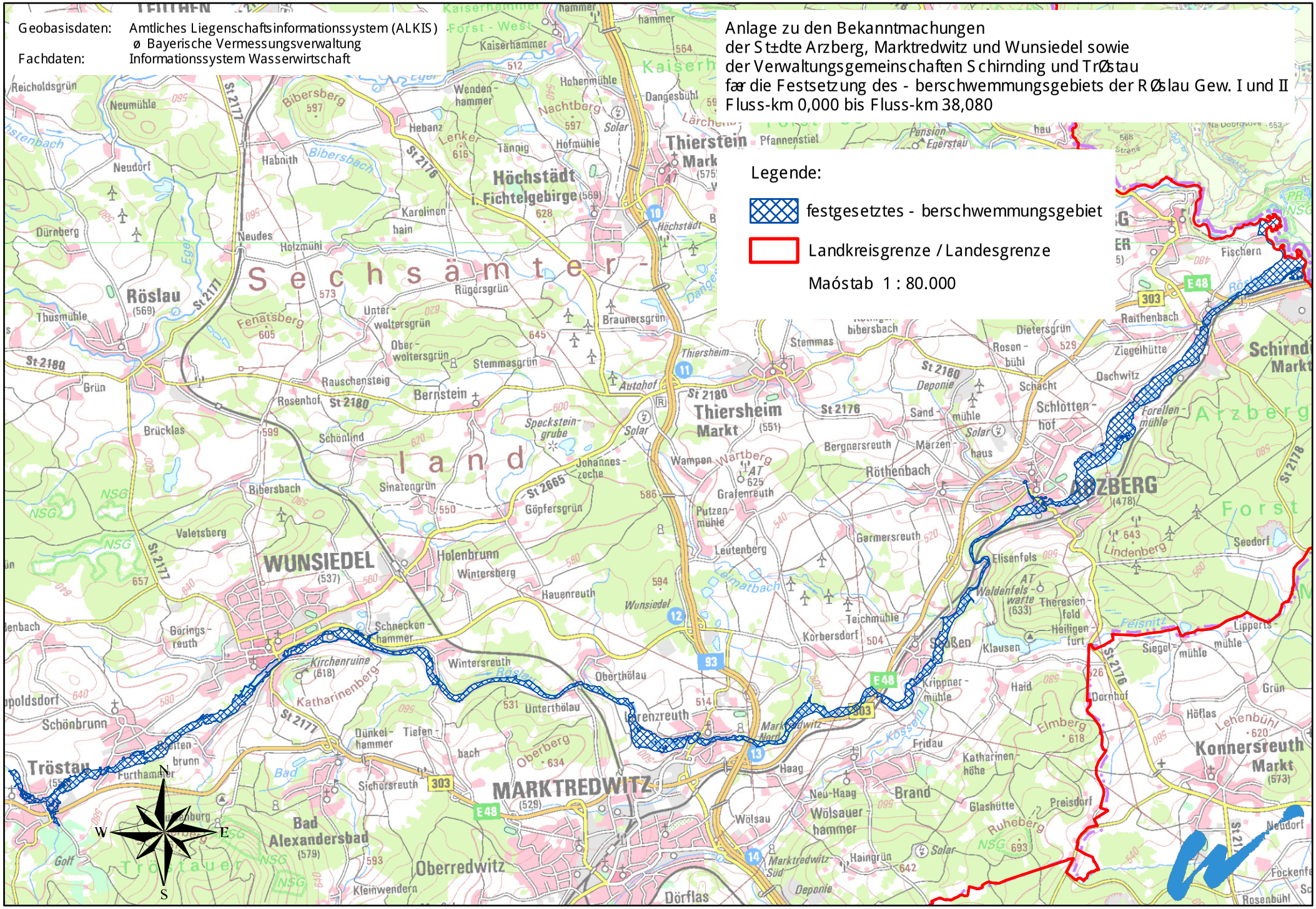
Maóstab 1 : 80.000